

Materialien zur Kirchenkrise

Wer seit Anfang des Jahres die Ereignisse in der katholischen Kirche Deutschlands verfolgt – trotz vielleicht wichtigerer Weltprobleme wie Corona-Pandemie, Klimawandel, Ukraine-Russland-Krise ... - wurde und wird bis heute von einem wahren informationellen Tsunami überrollt. Allein die Berichterstattung in der ‚weltlichen‘ regionalen und deutschlandweiten Presse, in den Kirchenzeitungen und den an Kirche und Religion interessierten Zeitschriften, sowie im Radio und Fernsehen, von den Online-Plattformen und Sozialen Medien ganz zu schweigen, überfordert die Aufnahmekapazität eines Einzelnen, auch die eines lesefleißigen imprimatur-Redakteurs.

Aber andererseits können wir vor der schiereren Informationsmenge nicht einfach kapitulieren, im Vertrauen darauf, unsere Leserinnen und Leser würden sich schon selbst ein Bild gemacht haben aufgrund der ihnen jeweils zugänglichen Informationsquellen. Natürlich kommt es letztlich darauf an, sich selbst ein Bild zu machen und eine Meinung zu bilden – und daraus dann eventuell auch persönliche Konsequenzen zu ziehen. Dazu möchten wir ein wenig beitragen, indem wir im Folgenden zu den kirchlichen Ereignissen, Vorgängen und Diskussionen seit dem letzten, im Dezember 2021 erschienenen Heft uns wichtig erscheinende Materialien dokumentieren.

Obwohl wir davon ausgehen, dass unsere Leserschaft hellwach die Aktualitäten verfolgt, speziell die aus dem katholisch-kirchlichen Bereich (gemäß unserem Untertitel: „nachrichten und kritische meinungen aus der katholischen kirche“, die wir auch im neuen, 55. Jahrgang bieten wollen), ist vielleicht einiges dabei, das man noch nicht kennt („Kein Mensch kann ja alles lesen“, sagte mir neulich jemand, der wahrlich ein Vielleser ist). Auf jeden Fall ist es bequemer, etwas Schwarz auf Weiß, besser: Gelb, nachzulesen als am Computerbildschirm oder es im Livestream oder Podcasts zu verfolgen.

Unserer Meinung nach sind die wichtigsten kirchlichen Ereignisse des bisherigen Jahres 2022 folgende:

I. Das **Münchener Missbrauchsgutachten**, das am 20. Januar von der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, und die verschiedenen Reaktionen darauf, insbesondere die Stellungnahme des ehemaligen Papstes Benedikt XVI. alias Joseph Ratzinger, seine spätere Richtigstellung eines angeblichen „Versehens“ und sein Schreiben vom 6. Februar an sein früheres Erzbistum.

II. Die Initiative **„#Outinchurch“** und die ARD-Dokumentation **„Wie Gott uns schuf“**

III. Die **3. Vollversammlung des Synodalen Wegs** vom 3. bis 5. Februar 2022 in Frankfurt, mitsamt den im Vorfeld formulierten Erwartungen und den anschließenden Bewertungen der Ergebnisse.

Es gab außerdem eine lebhafte Diskussion zu den **„Kölner Wirren“** (siehe imprimatur 1/2021, S. 48 ff), speziell zu der Frage, ob Kardinal Woelki nach seiner knapp fünfmonatigen „geistlichen Auszeit“ in sein Amt als Erzbischof von Köln zurückkehren solle. Da bei Redaktionsschluss nur feststeht, dass er den ersten geplanten öffentlichen Auftritt, einen Gottesdienst mit Künstlerinnen und Künstlern am Aschermittwoch im Kölner Dom, sowie eine ökumenische Andacht mit dem Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland abgesagt hat (FAZ vom 22.2. 2022), werden wir auf den definitiven Ausgang der Woelki-„Auszeit“ im nächsten Heft zurückkommen.

Alle diese Ereignisse können nicht – und brauchen wohl auch nicht – hier in allen Einzelheiten rekapituliert werden. Wir setzen voraus, dass sie in Grundzügen bekannt sind; Einzelheiten ergeben sich auch aus den nachfolgend dokumentierten Texten.

Deren Auswahl ist selbstverständlich subjektiv, sie gibt implizit auch unsere Wertungen der Ereignisse wieder.

Werner Müller

I.1

Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse des Münchener Gutachtens

(Nach katholisch.de 20.01.2022; vgl. auch Gutachten „Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker sowie hauptamtliche Bedienstete im Bereich der Erzdiözese München und Freising von 1945 bis 2019 – Verantwortlichkeiten, systemische Ursachen, Konsequenzen und Empfehlungen“, S. 10: Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse)

Die Gutachter ermittelten insgesamt 235 mutmaßliche Täter, davon 173 Priester, und 497 Betroffene/ Geschädigte, davon 247 männliche und 182 weibliche, bei 68 Personen war das Geschlecht nicht festzustellen.

Im Umgang der Verantwortlichen mit Missbrauchsfällen wurden insgesamt 42 Fälle von Fehlverhalten noch Lebender festgestellt. Vorwürfe richteten sich auch gegen die verstorbenen Erzbischöfe und Kardinäle Michael Faulhaber, Joseph Wendel und Julius Döpfner.

Die Gutachter werfen dem emeritierten Papst Benedikt XVI. / Joseph Ratzinger Fehlverhalten während seiner Münchner Amtszeit 1977 – 1982 in vier Fällen vor, Kardinal Friedrich Wetter während seiner mehr als 25-jährigen Amtszeit in 21 Fällen und Kardinal Reinhard Marx in zwei Fällen (vor allem hinsichtlich der Frage, ob eine Meldung nach Rom erfolgt sei).

I.2.

Norbert Reck

Missbrauch: Nicht einmal Gott kann vergeben, was anderen angetan wurde

Seit dem 20. Januar 2022, als das Gutachten der Münchner Anwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl handfeste Daten zum sexuellen Missbrauch im Erzbistum München-Freising seit 1945 und zum kirchlichen Umgang damit lieferte, hören wir wieder zahlreiche Bekundungen des Erschreckens und der Betroffenheit, manchmal sogar in überraschtem Ton, als wüsste man nicht schon seit Langem über die grundlegenden Dimensionen der Verbrechen Bescheid. Die Kircheng Austritte in der Diözese haben sich mehr als verdoppelt.

Kardinal Marx sprach in einer Pressekonferenz eine Woche später von einem „Desaster“ und bekannte sich schuldig, „die Betroffenen übersehen zu haben“. Das sei „unverzeihlich“; er bat aber gleichwohl die Opfer des Missbrauchs um Entschuldigung. Ich verstehe diese Worte als Ausdruck der Scham und will sie nicht auf die Goldwaage legen. Grundsätzlich aber hat hier kein Kardinal die Kompetenz, darüber zu befinden, was unverzeihlich ist und was nicht. Allein die vom Missbrauch Betroffenen können entscheiden, was sie verzeihen oder entschuldigen werden. Und auch darüber, ob die Maßnahmen, die nun getroffen wurden, richtig und ausreichend sind, sollten am besten die Missbrauchsoffer gehört werden.

Mich beschäftigt hier indessen die Frage, was unsere Theologie damit zu tun haben könnte, dass wir nun mit der Kirche da angekommen sind, wo wir heute stehen. Zum Umgang mit Schuld und mit denen, an denen wir schuldig geworden sind, gibt es ja eine alte kirchliche Tradition. Doch sie ist inzwischen fast völlig verblasst. Die oft ungeschickten, zuweilen peinlichen Reaktionen auf die Nachrichten von Missbrauchsverbrechen könnten mit dem Verblasen dieser Tradition zusammenhängen. Viele wissen nicht mehr, welche Antworten angemessen wären. Ein Blick auf diese alte Tradition könnte aber möglicherweise neues Licht auf unsere Lage werfen.

Ich meine die Bußtheologie des Kirchenlehrers Thomas von Aquin (1225–1274). Sie ist inspiriert von dem großen jüdischen Philosophen des Mittelalters, Moses Maimonides (1138–1204). Im Judentum war die Teschuwa, die Umkehr, immer schon ein zentrales Thema; die entsprechenden biblischen und rabbinischen Hinweise hat Maimonides dann in seinem Werk *Hilchot Teschuwa* („Vorschriften über die Umkehr“) systematisiert.

Wenn man Schuld auf sich geladen hatte, ganz gleich, ob durch Lüge, Betrug, Gewalt oder Mord, brauchte es das Eingeständnis des Täters, sich mit seiner Tat von Gott abgewandt und damit den Grund seines Lebens verloren zu haben. Dies aber konnte, so Maimonides, nicht

allein im stillen Zwiegespräch mit Gott wieder ins Lot gebracht werden; es brauchte vielmehr einen echten Prozess der Umkehr in drei wesentlichen Schritten. Keiner dieser Schritte durfte ausgelassen werden; sie gehörten alle zusammen. Thomas von Aquin hat diese Überlegungen für die christliche Theologie dann eins zu eins übernommen.

Bei Thomas heißen die drei Schritte *contritio cordis*, *confessio oris* und *satisfactio operis*. Sie kommen in der Theologie der Beichte als Reue, Bekenntnis und Buße immer noch vor – allerdings in äußerst ritualisierter Form. Wie klein und formell sind sie dabei geworden im Vergleich zum ursprünglich Gemeintem! Werfen wir einen kurzen Blick auf die drei Schritte – verbunden mit einigen Seitenblicken auf die Akte der sexualisierten Gewalt beziehungsweise auf ihre Vertuschung.

Contritio cordis

Der *erste Schritt* muss die ehrliche Reue über das Vorgefallene sein, die *contritio cordis*, die „Zerknirschung des Herzens“, wie Thomas formulierte. Schon die Wortwahl zeigt, dass es im ersten Schritt zu echter Einsicht über die Schuldhaftigkeit des eigenen Handelns kommen muss. Man muss verstehen, was man einem (oder mehreren) Menschen und damit auch Gott angetan hat. Äußerungen wie „Ich habe als Bischof alles richtig gemacht, aber wenn ich irgendjemandem wehgetan haben sollte, dann bitte ich um Entschuldigung“ sind gerade *nicht*, was hier am Platze ist. Sie kommen nicht einmal in die Nähe echter *contritio*. Wenn-dann-Formulierungen und die Rede von „irgendjemandem“, den man verletzt haben *könnte*, sind nur Pose. Man muss vor Augen haben, was man getan hat, und man muss wissen, wer die Opfer des eigenen Handelns waren oder sind. Sonst nimmt der Prozess der Umkehr und der Buße nicht einmal einen Anfang.

Confessio oris

Zweitens braucht es das mündliche Eingeständnis der Taten, die *confessio oris*. Es genügt nicht, das nur im Stillen, im Gebet, mit sich auszumachen. Man muss sich zu seinen Taten persönlich bekennen, man kann nicht bloß allgemein von Verantwortung reden. In der Alten Kirche gab es noch das Bewusstsein, dass jedes Fehlverhalten von Einzelnen auch die christliche Gemeinschaft betraf. Viele Basiliken aus jener Zeit haben einen „Vorhof“, in dem sich die schweren Sünder aufzuhalten hatten, bis ihre Umkehr zum Abschluss gelangt war. Man bezog sich auf das Jesus-Wort: „Wenn du deine Opfergabe zum Altar bringst und dir dabei einfällt, dass dein Bruder etwas gegen dich hat, so lass deine Gabe dort vor dem Altar liegen; geh und versöhne dich zuerst mit deinem Bruder, dann komm und opfere deine Gabe!“ (Mt 5,23).

Damit ist auch der zweite – und wesentliche – Aspekt der *confessio* benannt: Man muss auf seine Opfer zugehen und ihnen seine Tat und seine Reue gestehen. Man muss sich persönlich um ihre Vergebung bemühen. Ganz gleich, ob es sich um Taten des Missbrauchs, des Wegsehens oder des aktiven Vertuschens handelt.

Klar ist: Der Täter kann nur um Entschuldigung *bitten* – er kann sich nicht *selbst* entschuldigen. Nur die Opfer können eine Tat entschuldigen, sie allein können vergeben. Nicht einmal Gott kann vergeben, was anderen angetan wurde. In der Macht zu vergeben liegt die unverlierbare Würde der Entwürdigten. Vor *ihnen* muss der Täter sein Bekenntnis ablegen, den Mund aufmachen – sonst gibt es keinen Weg zurück ins Innere der Kirche! Die *confessio* muss konkret und persönlich sein; irgendwelche Floskeln der Art, dass wir ja alle Sünder seien, verfehlen das Ziel, nämlich die Anerkennung, einem Menschen Schmerz zugefügt oder geschadet zu haben. Und das muss im Angesicht genau dieses Menschen geschehen! Selbstredend sind pauschale Betroffenheitsbekundungen bei Pressekonferenzen kein Ersatz der *confessio oris*. Natürlich gehört viel persönliche Reife zu solch einem Schritt. Die Kirchengemeinden könnten die Orte sein (und waren es vielleicht einmal), wo solche Reife gefördert und entwickelt wird.

Maimonides erörtert übrigens auch den Fall, dass ein Opfer die Tat seines Täters nicht überlebt hat. Was, wenn man sein Opfer nicht mehr um Vergebung bitten kann, weil es nicht mehr lebt? Dann muss der Täter, schlägt Maimonides vor, unter Anwesenheit von mindestens zehn Gemeindemitgliedern (*Minjan*) dreimal zum Grab seines Opfers gehen und dort Gott und das Opfer um Vergebung bitten. Alles andere wäre nicht ernsthaft genug.

Satisfactio opere

Drittens schließlich müssen praktische Konsequenzen gezogen werden: die *satisfactio opere*, ein Ausgleich für die Schäden, die die Opfer erlitten haben. Worte – und seien sie noch so schön – sind niemals genug, wenn man an einem anderen Menschen schuldig geworden ist. Vielmehr muss ein Täter persönlich bleibende Verantwortung für das Wohlergehen seiner Opfer übernehmen. Daran lässt Maimonides keinen Zweifel: Der reuige Täter ist für sein Opfer verantwortlich – nicht nur mal eben kurz, sondern bleibend. Entstandener Schaden muss ersetzt werden, seelische Wunden erfordern Zuwendung und weitere Akte einer ernsthaft vollzogenen Umkehr. Der reuige Täter muss alles in seiner Macht Stehende tun, damit das Geschehene sich nicht mehr wiederholen kann. Das ist der Weg der Buße.

Gewiss kann ein Rücktritt aufgrund schwerer Versäumnisse beim Schutz von Missbrauchsopfern ein symbolischer Akt der Anerkennung der eigenen Schuld sein, aber eine *satisfactio* ist er noch keineswegs. Die bleibende Bindung an diejenigen, denen man geschadet hat, wird dadurch nicht aufgehoben.

Zu viel verlangt?

Man sieht: In der klassischen Bußtheologie wird ganz konsequent von den Opfern her gedacht. Um sie muss es gehen, um ihr Weiterleben-Können, nach all dem, was ihnen angetan worden ist. Es geht nicht darum, den Tätern wieder eine Art Seelenfrieden zu verschaffen. Sie gewinnen ihren Frieden nur zurück, wenn sie sich wirklich um konkrete Veränderung und ein neues Verhältnis zu ihren Opfern bemühen.

Ist das übertrieben streng? Wird da zu viel verlangt? Es ist sicher kein Zufall, dass an die Stelle des öffentlichen Umkehrprozesses in der Kirche irgendwann die bequemere Diskretion des Beichtstuhls trat. Dennoch scheint mir, dass der Beichtstuhl kein Ersatz für den Dreischritt der Schuldbewältigung sein kann. Denn in seinem Kern haben wir es mit einer tiefen Einsicht in die Realität dieser Welt zu tun: Die Gewalt, die ein Täter in die Welt gebracht hat – sei es durch Handeln, Nichthandeln oder Komplizenschaft –, verschwindet nicht einfach mit ein paar Bitten um Entschuldigung. Auch nicht mit dem Tod des Täters. Die Wunden bleiben, die seelischen Traumata bleiben, die Ängste bleiben – wenn nichts unternommen wird. Schuld ohne Umkehr wirkt wie ein Gift auf die menschlichen Gemeinschaften – bis in die dritte oder vierte Generation, wie die Bibel sagt, oder länger. Deshalb braucht es konkrete Taten, damit die Gerechtigkeit in den Beziehungen zwischen Opfern und Tätern wieder eine Chance bekommt, damit Heilung geschehen kann. Sonst bleibt alles bloßes Blahblah. Und wenn die Täter nicht mehr am Leben sind, sind ihre Nachkommen und Nachfolger in der Verantwortung.

Was ist geschehen?

Eigentlich ist das gültige katholische Lehre, wenn sie auch schon lange nicht mehr so ausbuchstabiert wurde. Wie oft wurde sie wirklich beherzigt und umgesetzt? Ich weiß es nicht – die Abkürzung mittels einfacher Vergebungsbitten ohne konkrete Taten wurde sicher häufig genutzt. Wie Johann Baptist Metz (1928–2019) nicht müde wurde zu betonen, fand eine entscheidende Weichenstellung schon sehr früh statt, „in der Dämmerstunde des Urchristentums“: als der jesuanische Impuls, sich der Armen und Ausgestoßenen anzunehmen, Hungernde zu speisen, Nackte zu bekleiden und Gefangene nicht allein zu lassen, allmählich durch eine Heilslehre ersetzt wurde. Als es nicht mehr um die Leidenden ging, in denen man Gott begegnete, sondern um das Seelenheil der Sünder. Als das korrekte Bekenntnis zum rechten Glauben wichtiger wurde als die praktische Solidarität, die Jesus vorschwebte. Irgendwann nahm die Dogmatik den Platz der Ethik ein, die Orientierung am persönlichen Heil den Platz der Sorge für die leidenden Nächsten. Irgendwann nahm die Angst, die Gnade Gottes zu verlieren, das Fühlen und Denken der meisten Gläubigen gefangen. Und als man nicht mehr wusste, wie man konkret mit seiner persönlichen Schuld umgehen sollte, wurde die Gottesfurcht umso inniger empfunden und galt als tiefe Frömmigkeit.

Diese Überlegungen zeigen, dass es bei den Missbrauchsverbrechen nicht nur um das Versagen Einzelner geht, sondern auch darum, ob der Glaube des Jesus von Nazaret, dass Gott bei den Verletzten und Kleingemachten ist, in der katholischen Kirche noch eine Heimat

hat. In *Hilchot Teschuwa* 7,2 hält Moses Maimonides fest: „Der Mensch soll nicht sorgen, dass er in den Himmel kommt, sondern dass der Himmel in ihn komme. Wer ihn nicht in sich selber trägt, der sucht ihn vergebens im ganzen All.“

(Zum Autor: Norbert Reck, geb. 1961, Dr. theol., ist katholischer Theologe und Publizist. Zuletzt erschien von ihm „Der Jude Jesus und die Zukunft des Christentums. Zum Riss zwischen Dogma und Bibel“ (Ostfildern: Grünewald 3. Aufl. 2021). In diesem Frühjahr erscheint die Neuauflage von „Mit Blick auf die Täter. Fragen an die deutsche Theologie nach 1945“ (zusammen mit B. Krondorfer und K. v. Kellenbach, Darmstadt: WBG 2022), worin mit Blick auf die Nazizeit ebenfalls die christliche Bußethik thematisiert wird.)

I.3.

Kirche und Macht-Missbrauch. Eine Stellungnahme des AK Theologische Orientierung des Ökumenischen Netzes Rhein-Mosel-Saar

Der Missbrauch sexualisierter Gewalt durch Kleriker erschüttert die katholische Kirche. Vor allem im Blick auf den ‚Fall Ratzinger‘ verdichten sich die mit dem Missbrauch verbundenen Probleme. Im Denken und Agieren des ehemaligen Papstes im Umgang mit Klerikern als Tätern sexualisierter Gewalt und ihren Opfern wird als zentrales strukturelles kirchliches Problem sichtbar: die Frage nach kirchlicher Macht und ihrer Beziehung zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Die Täter sexualisierter Gewalt müssen zur Rechenschaft gezogen werden und deren Opfer Anerkennung finden – auch materiell. Mit dieser unverzichtbaren Forderung ist es aber bei weitem nicht getan. Im Kern geht es darum, die Frage nach dem Umgang mit kirchlicher Macht und gesellschaftlicher Herrschaft zu klären.

Der ‚Fall Ratzinger‘

Diese Machtfragen verdichten sich im Blick auf Ratzingers Agieren als Theologe, Bischof und Papst. Er steht für eine Kirche, die sich in einem Abwehrkampf wähnt gegen die Aushöhlung des Glaubens durch marxistische Infiltration, die sie im Einfluss der Auswirkungen der Studentenrevolte von 1968 und vor allem der Theologie der Befreiung ausgemacht hatte, sowie gegen den ‚Relativismus‘ der Postmoderne. Gegen diese Bedrohungen sollte die Kirche theologisch formatiert und als geschlossener Sozialraum formatiert werden. Die Geschlossenheit in Fragen der Moral und in Sachen des Glaubens soll die Kirche gegen Bedrohungen von außen immunisieren. Im Brennpunkt des Interesses steht immer wieder, geradezu narzisstisch, die Kirche. Ihr Dienst wird ein Dienst an der Aufrechterhaltung ihrer Machtstrukturen. Nur wenn sie diese durchsetzt, glaubt sie den vom totalitären Marxismus und Relativismus bedrohten Menschen der Moderne und Postmoderne zu dienen. Dienst und Macht drohen in eins zu fallen.

Ekklesiozentrische Selbstbezogenheit ist diesem Verständnis der Kirche inhärent. Dahinter verschwinden die Opfer von Unrecht und Gewalt der kapitalistischen Strukturen wie auch die Opfer sexualisierter Gewalt. Im von Johannes Paul II. geteilten Kampf gegen die Theologie der Befreiung wurde der Tod zahlreicher gegen durch Unrecht und Gewalt geprägte kapitalistische Herrschaftsverhältnisse aufbegehrende ChristInnen billigend in Kauf genommen. Ihnen wurde die Legitimation entzogen, sich im Raum der Kirche gegen tödliche Bedrohungen einzusetzen. Der Theologie der Befreiung nahestehende Bischöfe und deren Pastoral der Befreiung wurden diskreditiert und über die Ernennung von Bischöfen eine innerkirchlich und gesellschaftlich macht- und herrschaftskonforme Kirche durchgesetzt. Die Kirche suchte ihren Einfluss in der Nähe gesellschaftlicher Herrschaft und ihrer Akteure sicherzustellen. Besonders signifikant wurde dies im gemeinsamen Beten von Johannes Paul II. in der Privatkapelle Pinochets. Es geht nicht wie in den kirchlichen Basisgemeinden und der Theologie der Befreiung um die Opfer gesellschaftlicher Unrechts- und Herrschaftsverhältnisse, sondern um die Sicherung institutioneller kirchlicher Macht. Die Opfer dieser Verhältnisse, vor allem diejenigen, die ihnen in der Kraft des Evangeliums widerstehen, werden in Kälte und Apathie gegenüber ihrem Leid ignoriert.

Eine analoge Kälte und Apathie kirchlicher Amtsträger wird gegenüber den Opfern sexualisierter Gewalt deutlich. Sie werden unsichtbar hinter der zentralen Aufgabe, die

Kirche zu schützen und ihre theologische Bedeutung als ‚heilige Kirche‘ hervorzuheben. In dieser Kirche gibt es zwar Sünder. Es kann aber keine ‚sündige‘ Kirche geben, in der sich ‚strukturelle Sünde‘ als innerkirchliches Machtverhältnis ausbreiten kann. Genau darin liegt die Versuchung, die Täter lediglich als ‚Einzeltäter‘ zu sehen, in denen – so leider auch der gegenüber Fragen kirchlicher Macht und gesellschaftlicher Herrschaft sonst durchaus sensible Papst Franziskus – der Teufel von außen die Heiligkeit der Kirche bedroht. Die Sünde dringt von außen in die Kirche ein. Dagegen muss sich die Kirche wappnen. Mit der Belastung der zahlreichen ‚Einzeltäter‘ kann die Kirche dann scheinbar auch noch mit der vermeintlichen Aufklärung sexuellen Missbrauchs durch Einzeltäter entlastet werden und vermeintlich Glaubwürdigkeit zurückgewinnen.

Mit dem theologischen Verständnis einer auch durch die Sünden Einzelner unanfechtbaren Kirche verbindet sich ein Bewusstsein theologischer und moralischer Überlegenheit der Kirche als Institution. Sie beurteilt andere, entzieht ihr eigenes institutionelles Machtverhältnis aber der Kritik durch theologische und moralische Selbstimmunisierung. Gefestigt wird diese Immunisierung und klerikal-männerbündische Selbstabschließung durch den Wahn, von einer feindlichen Welt umgeben zu sein.

Kleriker als Träger kirchlicher Macht

Träger kirchlicher Macht sind vor allem Kleriker. Das Problem ist nicht das Amt als Sakrament, als Zeichen für den Dienst, das Volk Gottes in der Erinnerung an die subversiven, weil herrschaftskritischen Traditionen des Glaubens im Vertrauen auf Israels Gott der Befreiung für die befreiende Nachfolge des Messias zusammenzuführen, sondern dessen Klerikalisierung – und der mit ihr einhergehenden Transformierung des Amtes in ein System kirchlicher Herrschaft. Der Klerus als Stand bildet sich im Zusammenhang mit der wachsenden Verankerung des Christentums in der griechisch-römischen Welt in Analogie zu den Amtsträgern des römischen Reiches und antiken Religionsdienern heraus. Damit verbunden sind entsprechende Standesprivilegien wie die Befreiung von der Reichssteuer. Für Antike wie Spätantike war zudem der Zusammenhang zwischen der kultischen Verehrung des höchsten Wesens und dem Wohl des Reiches konstitutiv. Analog entwickelt sich das Christentum zu einer von Klerikern geleiteten Kultgemeinschaft als neuer imperialer Reichsreligion, was im Mittelalter mit germanisch-verdinglichtem Einfluss seine Fortsetzung fand. Aus dem Presbyter bzw. den Presbytern (Ältesten) als Leiter/innen messianischer Gemeinden aus biblischen Zeiten wird der ‚sacerdos‘ als Kult- und Opferpriester und damit die Sacerdotalisierung des Amtes mit seiner über den Zugang zum Heil verfügenden Macht. Dies ging mit einer alles Irdische überhöhenden Auratisierung (die Aura betreffend) einher wie sie vor allem zum Ausdruck kam im Handeln von Priestern ‚in persona Christi‘, das Vorstellungen eines idealistischen Denkens in den Kategorien von Urbild und Abbild geschuldet war. Dieser Zusammenhang mit dem ‚Ursprung‘ der Klerikalisierung macht noch einmal deutlich, wie tief die Frage des Amtes mit der Frage nach kirchlicher Macht und gesellschaftlicher Herrschaft verbunden ist. Vor allem die Ehrfurcht und Vertrauen erweckende klerikale Auratisierung des Amtes bildet einen wesentlichen Hintergrund für die Verbrechen sexualisierter Gewalt durch Kleriker – und dafür, dass in den Gemeinden oft über bekannt werdende Taten hinweg gesehen wurde.

Eine für Geschichte und Gesellschaft blinde Theologie

Wenn es um die Frage nach den Opfern kirchlicher Macht und gesellschaftlicher Herrschaft geht, sind auch idealistische theologische Denkformen mitverantwortlich, für die nicht zuletzt Ratzinger als Theologe steht. Der – wohl nicht zufällig in der gegenwärtigen Kirchenlandschaft eher ignorierte – gesellschaftskritische Theologe Johann Baptist Metz hat in seiner ‚Theologie nach Auschwitz‘, die er auch als Kritik ‚bürgerlicher Religion‘ formulierte, immer wieder auf die mit dem idealistischen Denken in der Theologie verbundenen Ignoranz gegenüber den Opfern in der Geschichte hingewiesen: auf ihren „gefährlichen heilsgeschichtlichen Triumphalismus“, auf die „typischen Züge der Apathie und Fühllosigkeit der Sieger“, ihre „Verblüffungsfestigkeit“ angesichts geschichtlicher Katastrophen und einem „Übermaß an politischer Anpassungsgeschichte“, das verbunden ist mit einem „drastischen Defizit an politischer Widerstandsgeschichte“ (J. B. Metz, Christen

und Juden nach Auschwitz, in: Jenseits bürgerlicher Religion, München/Mainz 1980, 29 – 50). Wie blind idealistisches Denken gegenüber Zeit und Geschichte und darin gegenüber den Opfern sein kann, wird in einer Rundfunkansprache Ratzingers zur Fußballweltmeisterschaft 1978 deutlich. Sie wurde unter der Militärdiktatur in Argentinien ausgetragen. Das Endspiel fand in ‚Hörweite‘ zu den Folter- und Todeskammern dieser Diktatur statt. Immun gegenüber solch kontingenten Zusammenhängen räsoniert Ratzinger über die zweckfreie Schönheit des Spiels: „In diesem Sinn wäre das Spiel also eine Art von versuchter Rückkehr ins Paradies: das Heraustreten aus dem Alltag und seiner Lebensbesorgung in den freien Ernst dessen, was nicht sein muss und gerade darum schön ist“ (zit. nach O. Fuchs, Der zerrissene Gott, Ostfildern 2016, 15).

Kirchliche Macht und ihr Verhältnis zu gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen

Wenn es in der Kirche ernsthaft um die Frage nach Macht gehen soll, ist ihr Verhältnis zu gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen ein wesentlicher Teil des Problems. Strukturen kirchlicher Macht haben sich nämlich im Kontext gesellschaftlicher Machtverhältnisse entwickelt – von der Opposition gegen römische Herrschaft im größten Teil der messianischen Schriften zu einer jahrhunderte- bzw. fast zwei Jahrtausendelangen Anpassung an Strukturen gesellschaftlicher Herrschaft: an die sich in der Spätantike bildende neue Reichsreligion, an die feudale Herrschaft bis hin zur Konstitution kirchlicher Macht im Rahmen einer ‚societas perfecta‘ als Bollwerk gegen die Moderne, der Formierung der Kirche als Sozialraum gegen Marxismus und Relativismus bis hin zu den reformerischen Bemühungen um eine im Kapitalismus marktkompatible unternehmerische Kirche. In all diesen Versuchen geht es im Kern um institutionelle kirchliche Interessen, um Schutz und Sicherung der Institution und ihrer Macht.

Nicht zuletzt im Blick auf den ‚synodalen Weg‘ wäre daran zu erinnern, was Karl Rahner angesichts der Würzburger Synode in den 1970er Jahren diagnostiziert hat: das Leiden „unter einer ekklesiologischen Introvertiertheit“. „So kam es z.B. dazu, dass wir in den Zeiten des Nationalsozialismus mehr an uns selbst, an den Bestand der Kirche und ihrer Institutionen gedacht haben als an das Schicksal der Juden“ (K. Rahner, Strukturwandel der Kirche, Freiburg 1972, 66). Dass dies nicht nur ein Problem der Vergangenheit ist, macht Rahner deutlich, wenn er sagt: „Wenn wir überzeugt sind, dass in einer sündigen Welt viel Ungerechtigkeit und Tyrannei herrschen..., dass die Sünde auch die gesellschaftlichen Strukturen mitprägt, dann müssten wir uns eigentlich wundern, wie wenig die Kirche in Konflikt gerät mit gesellschaftlichen Institutionen und Machträgern, außer in den Fällen, wenn diese die Kirche unmittelbar und ausdrücklich selbst angreifen“ (ebd. 67).

Umkehr zu den Opfern

Die selbstkritische Auseinandersetzung mit kirchlichen Machtstrukturen muss Ausdruck einer Umkehr von Strukturen der Herrschaft hin zu deren Opfern sein. Das gilt aktuell besonders gegenüber den Opfern sexualisierter klerikaler Macht, die oft ihr Leben lang an Traumatisierungen zu leiden haben. Dies impliziert die Übernahme von Verantwortung. Sie muss ihren Ausdruck finden im Bekenntnis von Schuld und Verstrickungen in sündige Strukturen kirchlicher Macht ebenso wie in Zeichen der Umkehr in Gestalt materieller und psychologischer Unterstützung und der Überwindung der herrschenden Strukturen kirchlicher Macht... (Dazu) gehört wesentlich die Frage nach Verhältnis zu gesellschaftlichen Strukturen der Herrschaft. Zu überwinden ist die von Rahner beklagte „ekklesiologische Introvertiertheit“, die strukturell blind macht gegenüber den Opfern innerhalb wie außerhalb der Kirche. Der Kirche darf es nie einfach um die Kirche gehen. Sie kann nur von ihrem Dienst her verstanden werden, bei dem sie vor allem von den Opfern von Unrecht und Gewalt in die Pflicht genommen wird. Für diesen Dienst ist ‚Compassion‘ (J. B. Metz), die Empfindsamkeit für das Leid der Opfer grundlegend. Sie ‚gibt zu denken‘. Solches Denken verlangt einen einschneidenden Perspektivenwechsel: von der Kirche hin zu den Opfern kirchlicher Macht wie gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse. Genau dies müsste den auf die Kirche verengten Blick transzendieren: aktuell hin auf die Opfer kapitalistischer Herrschaftsverhältnissen. In der sich immer mehr zuspitzenden Krise des Kapitalismus werden sie sichtbar in Menschen, denen durch die Zerstörung der Umwelt die

Lebensgrundlage entzogen wird, in Fliehenden, die vor den Grenzen Europas im Mittelmeer ertrinken und, wenn sie Land erreichen, in menschenunwürdigen Abschiebelagern landen, bis hin zu den Opfern von Bandenkriegen in zerfallenden Staaten und weltweiten Prozessen sozialer Spaltung – all das inmitten einer gefährlichen Pandemie. All diese Opfer sind dadurch verbunden, dass sie Opfer der zerfallenden Herrschaftsstrukturen des Kapitalismus sind. Dies schreit nicht nach einer Kirche ‚im Kapitalismus‘, wie sie von postmodern inspirierten Reformern gesucht wird, sondern einer Kirche, die ‚im Kapitalismus‘ dessen Herrschaft delegitimiert und nach Wegen ihrer Überwindung sucht. Solch umfassende Umkehr zu den Opfern impliziert ein anderes Verständnis und andere Strukturen des kirchlichen Amtes. Seine Autorität gewinnt es im Hören auf die Opfer kirchlicher Macht und gesellschaftlicher Herrschaftsstrukturen. Seine Aufgabe wäre es, im Schrei der Opfer den Schrei nach Gott zu vernehmen und in der Erinnerung all dessen, was der Name Gottes in der Geschichte Israels wie in Leben, Tod und Auferweckung des Messias beinhaltet, integriert in messianische Gemeinden Wege aus den Sklavenhäusern gesellschaftlicher Herrschaft zu suchen und in „Feldlazaretten“ (Papst Franziskus) sich um die Verwundeten, die von Herrschaft Traumatisierten zu kümmern. Diese Aufgabe des Amtes ist nicht exklusiv, aber spezifisch. Sie wird wahrgenommen als Leitung einer sozial und prophetisch dienenden Kirche, als Sorge darum, dass die Kirche auf diesen Wegen der Befreiung zusammen und in der Spur von Israels Gott und seinem Messias bleibt bzw. immer wieder neu dahin umkehrt. Dieser Dienst ist nicht mit Klerikalismus vereinbar, bringt aber das zum Ausdruck, was das Amt als Sakrament ist, ein Zeichen der Sorge um den Weg der Kirche an der Seite der Opfer von Unrecht und Gewalt und darin der Hoffnung, dass Gott sein ‚letztes Wort‘ als richtendes und rettendes Wort spreche.

I.4.

Schreiben des emeritierten Papstes Benedikt XVI.

Vatikanstadt, 6. Februar 2022

Liebe Schwestern und Brüder!

Nach der Vorstellung des Missbrauchs-Gutachtens für die Erzdiözese München und Freising am 20. Januar 2022 drängt es mich, ein persönliches Wort an Sie alle zu richten. Denn wenn ich auch nur knapp fünf Jahre Erzbischof von München und Freising sein durfte, so bleibt doch die innere Zugehörigkeit mit dem Münchener Erzbistum als meiner Heimat inwendig weiter bestehen.

Zunächst möchte ich ein Wort herzlichen Dankes sagen. Ich habe in diesen Tagen der Gewissenserforschung und Reflexion so viel Ermutigung, so viel Freundschaft und so viele Zeichen des Vertrauens erfahren dürfen, wie ich es mir nicht hätte vorstellen können. Besonders danken möchte ich der kleinen Gruppe von Freunden, die selbstlos für mich meine 82-seitige Stellungnahme für die Kanzlei verfasst hat, die ich allein nicht hätte schreiben können. Es waren über die von der Kanzlei mir gestellten Fragen hinaus nahezu 8.000 Seiten digitale Aktendokumentation zu lesen und auszuwerten. Diese Mitarbeiter haben mir nun auch geholfen, das fast 2.000-seitige Gutachten zu studieren und zu analysieren. Das Ergebnis wird im Anschluss an meinen Brief auch veröffentlicht.

Bei der Riesenarbeit jener Tage – der Erarbeitung der Stellungnahme – ist ein Versehen erfolgt, was die Frage meiner Teilnahme an der Ordinariatssitzung vom 15. Januar 1980 betrifft. Dieser Fehler, der bedauerlicherweise geschehen ist, war nicht beabsichtigt und ist, so hoffe ich, auch entschuldbar. Das habe ich bereits in der Pressemitteilung vom 24. Januar 2022 durch Erzbischof Gänswein mitteilen lassen. Es ändert nichts an der Sorgfalt und an der Hingabe an die Sache, die den Freunden selbstverständliches Gebot war und ist. Dass das Versehen ausgenutzt wurde, um an meiner Wahrhaftigkeit zu zweifeln, ja, mich als Lügner darzustellen, hat mich tief getroffen. Um so bewegender sind für mich die vielfältigen Stimmen des Vertrauens, herzlichen Zeugnisse und berührenden Briefe der Ermutigung, die mich von sehr vielen Menschen erreicht haben. Besonders dankbar bin ich für das Vertrauen, für die Unterstützung und für das Gebet, das mir Papst Franziskus persönlich

ausgedrückt hat. Endlich möchte ich noch eigens der kleinen Familie im Monastero „Mater Ecclesiae“ danken, deren Mitsein in frohen und schwierigen Stunden mir jenen inneren Zusammenhalt gibt, der mich trägt.

Dem Wort des Dankes muss aber nun auch ein Wort des Bekenntnisses folgen. Es berührt mich immer stärker, dass die Kirche an den Eingang der Feier des Gottesdienstes, in dem der Herr uns sein Wort und sich selbst schenkt, Tag um Tag das Bekenntnis unserer Schuld und die Bitte um Vergebung setzt. Wir bitten den lebendigen Gott vor der Öffentlichkeit um Vergebung für unsere Schuld, ja, für unsere große und übergroße Schuld. Mir ist klar, dass das Wort „übergroß“ nicht jeden Tag, jeden einzelnen in gleicher Weise meint. Aber es fragt mich jeden Tag an, ob ich nicht ebenfalls heute von übergroßer Schuld sprechen muss. Und es sagt mir tröstend, wie groß auch immer meine Schuld heute ist, der Herr vergibt mir, wenn ich mich ehrlich von ihm durchschauen lasse und so wirklich zur Änderung meines Selbst bereit bin.

Bei all meinen Begegnungen vor allem auf mehreren Apostolischen Reisen mit von Priestern sexuell missbrauchten Menschen habe ich den Folgen der übergroßen Schuld ins Auge gesehen und verstehen gelernt, dass wir selbst in diese übergroße Schuld hineingezogen werden, wenn wir sie übersehen wollen oder sie nicht mit der nötigen Entschiedenheit und Verantwortung angehen, wie dies zu oft geschehen ist und geschieht. Wie bei diesen Begegnungen kann ich nur noch einmal meine tiefe Scham, meinen großen Schmerz und meine aufrichtige Bitte um Entschuldigung gegenüber allen Opfern sexuellen Missbrauchs zum Ausdruck bringen. Ich habe in der katholischen Kirche große Verantwortung getragen. Umso größer ist mein Schmerz über die Vergehen und Fehler, die in meinen Amtszeiten und an den betreffenden Orten geschehen sind. Jeder einzelne Fall eines sexuellen Übergriffs ist furchtbar und nicht wieder gut zu machen. Die Opfer von sexuellem Missbrauch haben mein tiefes Mitgefühl und ich bedauere jeden einzelnen Fall.

Immer mehr verstehe ich die Abscheu und die Angst, die Christus auf dem Ölberg überfielen, als er all das Schreckliche sah, das er nun von innen her überwinden sollte. Dass gleichzeitig die Jünger schlafen konnten, ist leider die Situation, die auch heute wieder von neuem besteht und in der auch ich mich angesprochen fühle. So kann ich nur den Herrn und alle Engel und Heiligen und Euch, liebe Schwestern und Brüder, bitten, für mich zu beten bei Gott unserem Herrn.

Ich werde ja nun bald vor dem endgültigen Richter meines Lebens stehen. Auch wenn ich beim Rückblick auf mein langes Leben viel Grund zum Erschrecken und zur Angst habe, so bin ich doch frohen Mutes, weil ich fest darauf vertraue, dass der Herr nicht nur der gerechte Richter ist, sondern zugleich der Freund und Bruder, der mein Ungenügen schon selbst durchlitten hat und so als Richter zugleich auch mein Anwalt (Paraklet) ist. Im Blick auf die Stunde des Gerichts wird mir so die Gnade des Christseins deutlich. Es schenkt mir die Bekanntschaft, ja, die Freundschaft mit dem Richter meines Lebens und lässt mich so zuversichtlich durch das dunkle Tor des Todes hindurchgehen. Mir kommt dabei immer wieder in den Sinn, was Johannes in seiner Apokalypse am Anfang erzählt: Er sieht den Menschensohn in seiner ganzen Größe und fällt vor ihm zusammen, wie wenn er tot wäre. Aber da legt er seine Hand auf ihn und sagt: „Fürchte dich nicht, ich bin es...“ (vgl. Apk 1, 12 – 17).

Liebe Freunde, in diesem Sinn segne ich Euch alle. *Benedikt XVI.*

(vatican news - sk)

II.1.

Stellungnahme des Katholisch-Theologischen Fakultätentags (KThF) zur ARD-Dokumentation „Wie Gott uns schuf“ und zur Initiative #outinchurch

Die Dokumentation "Wie Gott uns schuf" (ARD, 24.01.2022) und die Initiative #outinchurch machen die menschenverachtenden Praktiken von Kirchenverantwortlichen öffentlich. Sie

zeigen, wie Kirchenverantwortliche LGBTIQ+-Personen diskriminieren und sanktionieren – bis hin zur Gefährdung von Leben und beruflicher Existenz. Als Mitglieder des Katholisch-Theologischen Fakultätentages distanzieren wir uns entschieden von diesen kirchlichen Strukturen, Konzepten und Praktiken. Wir sind bestürzt, dass immer noch queere Menschen in der katholischen Kirche aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in Angst versetzt werden. Diese Atmosphäre der Angst betrifft auch die LGBTIQ+-Personen unter uns.

Wir solidarisieren uns mit den Menschen, die sich als queer identifizieren!

Wir verpflichten uns,

- in unseren Einrichtungen darauf zu achten, dass LGBTIQ+-Personen allen ihnen selbstverständlich zukommenden Respekt erfahren;
- mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten ansprechbar zu sein;
- durch wissenschaftliche Expertise zum Gender- und LGBTIQ+-Diskurs beizutragen.

Wir fordern:

- Kirchenverantwortliche rezipieren endlich aktiv die schon seit Jahrzehnten erarbeiteten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Sexualethik und Geschlechteranthropologie. Das hieße auch, über sakramententheologische Konsequenzen weiter nachzudenken.
- Kirchenverantwortliche treten dafür ein, dass die bisherigen, nicht mehr dem Stand theologischer und humanwissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechenden lehramtlichen Äußerungen zur Sexualität korrigiert werden.
- Kirchenverantwortliche ziehen zeitnah die notwendigen Konsequenzen für ein verändertes Handeln, das den Standards des Rechtsstaates entspricht.
- Alle kirchlichen Regularien – die Ordnungen der Missio Canonica, die Promotions- und Habilitationsordnungen, die Nihil Obstat-Vorgaben und das kirchliche Arbeitsrecht – werden so verändert, dass queere Menschen auch im Falle einer staatlichen Eheschließung keine Repressalien fürchten müssen. Das hieße auch, offen zu sein für die Zulassung homosexueller Männer zum Weiheamt.
- Der Katholisch-Theologische Fakultätentag ist von Anfang an und in entscheidender Position Teil der Erarbeitung der entsprechenden Änderungen.

Wir stehen als Theolog:innen für eine Kirche ein, in der jede Person in ihrer Einzigartigkeit und Würde geschätzt und als teilhabefähig erachtet wird – unabhängig von Status, Gender und sexueller Orientierung.

Am Fest des Hl. Thomas von Aquin, 28. Januar 2022

II.2.

Offener Brief von Generalvikaren zu #Outinchurch und Handlungstext des Synodalen Weges „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“

An Bischof Dr. Georg Bätzing
Vorsitzender der Vollversammlung des VDD
Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Trier, 12. Februar 2022

Sehr geehrter Bischof Bätzing, lieber Georg,

Die Initiative „#Outinchurch“ bewegt uns Generalvikare sehr. Uns beeindruckt der Mut einer so großen Zahl von kirchlichen Mitarbeitenden, die aufgrund der geltenden Loyalitätsobliegenheiten in der Grundordnung für den kirchlichen Dienst ihre sexuelle Orientierung verbergen, ihre Beziehungen verheimlichen müssen und eine sogenannte Zivilehe nicht eingehen dürfen, um ihren Arbeitsplatz oder ihre kirchliche Lehrerlaubnis nicht zu gefährden. Ihre Lebenszeugnisse offenbaren auf diesem Hintergrund teilweise erschreckende Schicksale, weil Menschen oft über Jahrzehnte hinweg kein freies und selbstbestimmtes Leben führen können.

In der vergangenen Woche hat sich auch der Synodale Weg auf der 3. Sitzung der Vollversammlung in dem Handlungstext „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ mit der Thematik auseinandergesetzt und sich in erster Lesung deutlich für Veränderungen bezüglich der Loyalitätsobliegenheiten (Art. 5) ausgesprochen.

Wir sind sowohl der Initiative #outinchurch als auch dem Synodalen Weg dankbar, weil beide dazu beitragen, dass in unserer Kirche das Schweigen überwunden wird zu den unzähligen Leidensgeschichten, die die Grundordnung für den Kirchlichen Dienst seit Jahrzehnten hervorruft. Über die Mitarbeitenden hinaus, deren sexuelle Identität von einer Heteronormativität abweicht, waren bzw. sind zahlreiche Mitarbeitende davon betroffen, die nach einer Ehescheidung eine neue standesamtliche Ehe eingehen oder in einer außerehelichen Beziehung leben.

Viele von uns Generalvikaren haben in den letzten Jahren auf diesen nicht mehr akzeptablen Zustand hingewiesen, allerdings konnte eine entsprechende Reform des Kirchlichen Arbeitsrechtes nicht erreicht werden. Im Ergebnis gibt es derzeit eine sehr unterschiedliche Praxis in den deutschen (Erz-)Bistümern, um die Grundordnung anzuwenden. Nach wie vor erleben Mitarbeitende in unserer Kirche eine „Kultur der Angst“, die belastet, verletzt, diskriminiert und Menschen psychisch oder physisch krank werden lässt.

Wir unterstützen ausdrücklich die Initiativen der letzten Woche und greifen vor allem die Forderung nach einer Reform des Kirchlichen Arbeitsrechtes auf. Das Arbeitsrecht darf kein Instrument sein, um eine kirchliche Sexual- und Beziehungsmoral durchzusetzen, die derzeit ohnehin zur Diskussion steht und die komplexe Lebenswirklichkeit von Menschen außer Acht lässt. Unsere Mitarbeitenden müssen unsere Kirche als einen angstfreien Raum erleben und brauchen eine vollständige Rechtssicherheit, dass ihre Lehrerlaubnis und ihr Arbeitsplatz nicht von ihrer sexuellen Orientierung und ihrem privaten Beziehungsstatus abhängen.

Wir bitten alle Bischöfe darum, kurzfristig eine Änderung des Kirchlichen Arbeitsrechtes herbeizuführen und auf alle Bezüge auf die persönliche Lebensführung in der derzeit geltenden Grundordnung, vor allem Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 2 Nrn. c und d, zu verzichten. Die laufenden Gespräche zur Revision der Grundordnung, die derzeit in den Arbeitszusammenhängen der Deutschen Bischofskonferenz und des Verbandes der Diözesen geführt werden, sollten durch die Bischöfe in ein transparentes Verfahren übergeleitet werden, das zeitnah zu einer Entscheidung führt. Es muss sichergestellt werden, dass es keine arbeitsrechtlichen Sanktionen für das Eingehen einer zivilen gleichgeschlechtlichen Ehe oder einer zivilen Wiederheirat bei bestehender kirchenrechtlich gültig geschlossener Ehe mehr gibt. Dies gilt aus unserer Sicht für alle Gruppen von kirchlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern, auch für die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und diejenigen, die mit einer Missio canonica oder einer besonderen bischöflichen Beauftragung ihren kirchlichen Dienst verrichten.

Wir ermutigen die Deutsche Bischofskonferenz, den eingeschlagenen Weg zur Neuformulierung der Grundordnung wie nun vorgesehen bis zum Sommer 2022 abzuschließen. Aus unserer Sicht ist jetzt die Zeit, kurzfristig zu handeln und einen für viele Menschen belastenden und erniedrigenden Zustand zu beenden. Darum schlagen wir vor, ab sofort auf arbeitsrechtliche Sanktionen im Zusammenhang mit der persönlichen Lebensführung in den o.g. Zusammenhängen zu verzichten.

Wir unterstützen ausdrücklich alle Reformbemühungen auf dem Synodalen Weg, die diesem Anliegen entsprechen. Zugleich wissen wir um die Schwierigkeit in der Deutschen Bischofskonferenz, in vielen Fragen zu einvernehmlichen Entscheidungen zu kommen. Deshalb empfehlen wir, dass alle Bischöfe, die zu einer solchen Änderung des Kirchlichen Arbeitsrechtes bereit sind, gemeinsam und mutig die nötigen Reformen für ihre Zuständigkeitsbereiche voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen und im Namen der unten aufgeführten Generalvikare,
Ulrich von Plettenberg, Trier

III.1.

Offener Brief katholischer Verbände und Reformgruppen an die Teilnehmenden der 3. Synodalversammlung vom 3. bis 5. Febr. 2022 in Frankfurt

Der Synodale Weg muss die Wende bringen – konkret und jetzt!

Mit großem persönlichem Einsatz und mit hoher moralischer, theologischer und pastoraler Verantwortung sind entscheidende Texte erarbeitet worden. Dafür sprechen wir als Reformgruppen und Verbände unseren Dank aus. Jetzt erwarten wir von den Teilnehmenden der 3. Synodalversammlung, diese wegweisenden Vorlagen mit eindeutigen Mehrheiten zu beschließen, sodass sie auch vom Vatikan wahrgenommen und akzeptiert werden.

Die 2. Vollversammlung stand unter dem Eindruck der überraschenden Entscheidung des Vatikans bezüglich des Kölner Erzbistums und seiner Verantwortlichen; dennoch hat die 2. Vollversammlung gute Arbeit geleistet. Die 3. Vollversammlung findet während des kirchlichen Lebens statt, das die Kampagne #OutInChurch und vor allem die Veröffentlichung des zweiten Münchner Missbrauchsgutachtens am 20. Januar 2022 ausgelöst haben. Mit seiner Stellungnahme zu diesem Gutachten, seiner Korrektur einer offensichtlichen Falschaussage und der Ablehnung persönlicher Verantwortung hat Joseph Ratzinger, Münchner Erzbischof 1977 bis 1982, seinen Ruf als „Mitarbeiter der Wahrheit“ zerstört und dem Amt schweren Schaden zugefügt.

Durch die vielfachen und weltweiten Missbrauchsfälle, ihre Vertuschung und die Missachtung des Leids der Betroffenen steht die institutionelle römisch-katholische Kirche vor einem moralischen Bankrott und Scherbenhaufen. Wenn die zu erwartende nächste Austrittswelle noch aufgehalten werden soll, aber auch für die Katholik*innen, die bewusst in der Kirche bleiben wollen, darf der Synodale Weg nicht ins Leere laufen, wie etwa der „Dialog- bzw. Gesprächsprozess“ 2011 bis 2015 und viele andere Reformprozesse. Sie als Synodale der 3. Vollversammlung sollten sich Ihrer großen Verantwortung, aber auch der großen Visionen bewusst werden, die es in dieser Situation braucht.

Es ist höchste Zeit für eine grundlegende Neuorientierung auf allen Ebenen, wie sie auch Papst Franziskus mit dem Pfingsten 2021 eröffneten weltweiten Synodalen Prozess zum Ziel hat. Dabei ist immer wieder in Erinnerung zu rufen: Auslöser für den Synodalen Weg in Deutschland waren die systemischen Ursachen sexualisierter Gewalt, die die 2018 veröffentlichte MHG-Studie benannt hat: Machtmissbrauch, Pflichtzölibat, überkommene Sexualmoral und Missachtung der Frauen! Erst diese Faktoren begünstigten die sexualisierte und spirituelle Gewalt und deren Vertuschung. Nur wirklich überzeugende Schritte zur Aufarbeitung dieser Verbrechen in unserer Kirche machen den Weg für eine neue „Evangelisierung“ und eine strukturelle Reform möglich.

In dieser dramatischen Situation kann und muss die 3. Vollversammlung des Synodalen Weges die Wende bringen, konkret und jetzt! Auch international sind die Hoffnungen und Erwartungen bezüglich des Synodalen Weges in Deutschland groß.

Wir appellieren an den **Vatikan**, endlich ein deutliches und eindeutiges Zeichen der Würdigung des Synodalen Weges zu geben, der kein deutscher Sonderweg ist, sondern ein konstruktiver Dienst an der Weltkirche.

Die **Bischöfe und Weihbischöfe** fordern wir auf, sich jetzt verlässlich zu den einzelnen Beschlussvorlagen zu positionieren. Solange es kirchenrechtlich keine Gewaltenteilung und keine wirksame Kontrolle von Macht gibt, ist eine Selbstbindung der Bischöfe erforderlich.

Kirchenrechtlich schon jetzt mögliche Handlungsoptionen müssen unverzüglich schon jetzt in den einzelnen Diözesen angegangen und in **„Sofortprogrammen“** umgesetzt werden.

Vor allem die **Gemeinden**, die derzeit auch wegen des Pflichtzölibats und des Ausschlusses der Frauen und anderer (FINT*) Personen von Weiheämtern massiv am Ausbluten sind, warten dringend auf konkrete Reformen.

Neben den theologisch fundierten Ausarbeitungen des Synodalen Weges für langfristige Änderungen, ist gleichzeitig eine **breite Informationskampagne** über den Fortgang des Synodalen Weges für die Katholik*innen und Gemeinden in Deutschland erforderlich.

Dringend notwendig sind **internationale Vernetzung** und fremdsprachige Informationen über den Synodalen Weg in Deutschland, um den Störmanövern aus dem Ausland entgegenzutreten.

Bei allem muss vor allem und zu allererst auf die **Überlebenden sexualisierter und geistlicher Gewalt** geschaut werden. Für sie sind das Bekennen persönlicher Schuld und die persönliche Verantwortungsübernahme kirchlicher Amtsträger, selbst wenn diese nach dem Buchstaben des Kirchenrechts korrekt gehandelt haben sollten, von hoher Bedeutung.

Für immer mehr Katholik*innen in ganz Deutschland ist es nicht vorstellbar, dass **Kardinal Woelki** trotz seiner Verfehlungen seine Amtsgeschäfte am Aschermittwoch wieder aufnimmt. Hier sollte der Vatikan seine fragwürdige Entscheidung vom Herbst 2021 revidieren.

Uns allen aber muss klar werden: Langfristig und nachhaltig kommen wir nur voran, wenn unsere Bemühungen um Erneuerung **von umfassenderen christlichen, ökumenischen, vielleicht interreligiösen Visionen getragen** sind. Keine Kirche kann Selbstzweck sein.

Seien Sie mutig, jetzt! Sorgen Sie dafür, dass wenigstens die jetzt besprochenen Minimalziele erreicht werden. Das Kirchenvolk will endlich erste Reform-Taten sehen, keine vertröstenden Ankündigungen mehr hören. Stellen Sie die Weichen für eine Kirche, die bei den Menschen ist – damit wir als Nachfolgemeinschaft Jesu auch in Zukunft glaubwürdig und freudig Zeugnis geben können von der visionären Kraft der christlichen Botschaft!

III.2.

Norbert Lüdecke Synodale Komplizenschaft?

Am 3. Februar ist es wieder soweit. Der Synodale Weg macht Halt in Frankfurt zur inzwischen dritten Vollversammlung. Seit der zweiten im vergangenen Herbst ist einiges passiert:

Das Erzbistum Köln wird von einem Apostolischen Administrator im Auftrag des Papstes verwaltet. Die Gläubigen dort finden sich auf einen inneren Weg der Umkehr, der Versöhnung und Erneuerung geschickt, bis Kardinal Woelki aller Voraussicht nach in einem feierlichen Gottesdienst am Aschermittwoch seine Amtsgeschäfte wiederaufnimmt. Die Aussichten auf eine gedeihliche Seelsorge werden allerdings als gering eingeschätzt.

Dann der „Knall“ von München, das Gutachten der Kanzlei „Westpfahl-Spilker-Wastl“ über sexuellen Missbrauch im dortigen Erzbistum von 1945- 2019. Es dokumentiert den Umgang der Diözesanbischöfe und ihrer unmittelbaren Vertreter in Verwaltung und Gericht mit Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs vor allem durch Kleriker. Ungeachtet mancher im Einzelnen möglichen Rückfragen entsprechen die Ergebnisse weithin denen vieler weltweit bereits unternommenen Studien. Die Gläubigen wissen jetzt, in München war es auch nicht anders: Die Opfer wurden nicht einmal wahrgenommen, die Bischöfe interessierten sich, wenn überhaupt, für „ihre“ Priester als Mitbrüder und wichtigste pastorale Ressource, die es um jeden Preis zu erhalten gilt. Katholiken wird geradezu brutal vor Augen geführt, welcher Standesdünkel und welche Missachtung im amtlichen Mantra von der Unersetzbarkeit des Priesters liegt. Dabei liegt das Desaströse längst nicht mehr in den vielen Details, sondern in der Grundhaltung und der Gesamt(un)kultur, die aus ihnen sprechen. Und auf die Frage einer Journalistin bei der Pressekonferenz, ob bei wenigstens einem Verantwortlichen eine Änderung der Haltung zu erkennen gewesen sei, lautete die Antwort der Anwälte: Nein.

Kardinal Ratzinger, der sich Papa emeritus nennen lässt, werden die gleichen Versäumnisse vorgeworfen wie vielen seiner Amtsbrüder. Die Gutachter halten es – in äußerungsrechtlich kontrollierter Diktion – für „überwiegend wahrscheinlich“, dass er sich nicht gekümmert und Missbrauchstäter wieder in die Seelsorge gelassen hat, ohne hinreichende Schutzvorkehrungen zu treffen. Am verheerendsten aber sind die Verteidigungsversuche der Hierarchen, obwohl auch hier die Grundmelodie längst vertraut ist: Nichts gehaut, keine Kenntnis, der Zeitgeist, Schuld sind die anderen, so schlimm war's auch wieder nicht (z. B. ein vor Mädchen masturbierender Priester: kein wirklicher Missbrauch), aus den Akten nicht beweisbar – aus Akten, in die nach weltweit gleichem Muster möglichst alle sexuellen Bezüge

gar nicht oder allenfalls codiert aufgenommen wurden –, Papa emeritus bestreitet selbst Aktenkundiges und schiebt seine Falschaussage auf ein redaktionelles Versehen, als für jeden sichtbar wurde, dass nicht stimmen konnte, was er immer wieder beteuert hatte.

Verstiegener und unwürdiger geht's nimmer. Besonders ist allerdings, dass die Gutachter erstmals deutlich bejahen, die Bischöfe könnten sich durch Beihilfe oder Strafvereitelung strafbar gemacht haben, wenn auch fast alles verjährt sein dürfte. Man muss nicht einmal Zyniker sein, um festzustellen: Am Ende ist die Rechnung der Hierarchen aufgegangen. Sie haben so lange vertuscht und verzögert, bis sie kaum noch haftbar gemacht werden können. Und jetzt auch noch „das größte Outing in der Geschichte der katholischen Kirche“ – die ARD-unterstützte Initiative #outinchurch, mit der sich – gezielt im Umfeld der Vollversammlung des „Synodalen Weges“ platziert – über 100 nicht heterosexuelle Menschen in unterschiedlichsten kirchlichen Diensten unter dem Risiko arbeitsrechtlicher Konsequenzen outen, um eine Änderung der amtlichen Lehre und des mit ihr begründeten kirchlichen Arbeitsrechts zu bewirken.

Katholiken zeigen sich allenthalben entsetzt und empört. Sie erkennen, wie ihre Kirche sie nicht-heterosexuellen Menschen gegenüber zu gewaltfreier Diskriminierung verpflichtet und Bischöfe das arbeitsrechtlich ausmünzen [...]. Was in Sachen Missbrauch als Verteidigung vorgetragen wird, empfinden viele Katholiken als moralischen Offenbarungseid. Diejenigen, die als Apostel der Moral unterwegs sind, verweigern, was sie von den Gläubigen immer fordern – Schuld persönlich zu bekennen und sich in persönlichen Konsequenzen verantwortlich zu zeigen. Die Kirchenaustrittswelle baut sich zur Wand auf. Kirchlich Engagierte sehen alles untergraben, wofür sie sich täglich einsetzen, erleben eine Selbstdemontage der Hierarchen, fühlen sich missachtet, getäuscht und sind nun enttäuscht. Aber halt – nicht alle. Manche hoffen, das alles könne sogar „Rückenwind“ für den „Synodalen Weg“ bedeuten, jene Idee der deutschen Bischöfe, mit der sie – wie schon mehrfach zuvor (bei der Gründung des ZdK, der Würzburger Synode, in diversen Gesprächsprozessen) – die Laien dazu bringen, sich mit ihnen unter dem Label „Dialog“ zu Gesprächen zu treffen, an deren Ende sich die Bischöfe, sofern zwei Drittel der von ihnen gerade Anwesenden zustimmen, bitten lassen, die Kirche zu reformieren, was allerdings auch sie selbst nicht können, sondern worum sie ihrerseits nur in Rom bittstellig werden können. Dabei liegt die Betonung auf „können“, denn natürlich ist strukturell völlig gedeckt, was Kardinal Woelki von Anfang an erklärt hat, dass er nämlich bei der Umsetzung der beschlossenen Bitten „vollkommen frei“ ist, nur seinem „Gewissen und dem Glauben der ganzen Kirche verpflichtet“, welcher allein vom Lehramt der Kirche in Gestalt von Papst und Bischöfen verbindlich festgestellt, verkündet und verteidigt wird. Dennoch wird überwiegend nach einem bewährten Skript als Partizipation und Entscheidung verkauft, was tatsächlich *voice fiction* und Bestätigung des hierarchischen Systems ist.

Aber es funktioniert, und wie perfekt es das tut, zeigt sich, wenn die neue Präsidentin des ZdK für die Vollversammlung allen Ernstes von einem „demokratischen Konstrukt“ spricht und selbst der Vorsitzende des Betroffenenbeirats bei der DBK meint, die Synodalversammlung solle sich als „Verantwortungsgemeinschaft verstehen und anstehende Entscheidungen zu Macht und Gewaltenteilung als Basis für eine synodale Kirche beschließen“, wozu sie laut Satzung gerade nicht befugt ist. Dieselben Menschen, die den Bischöfen (völlig zu Recht) „komplettes Führungsversagen“ vorwerfen, werden eben diesen Bischöfen, die sich in Teilen weiterhin weigern, ihr Handeln oder Unterlassen mit den Augen der Betroffenen zu betrachten oder sofort die gängige Bagatellisierungs- und Selbstamnestie-Phrase „aus heutiger Sicht“ parat haben, Gelegenheit bieten, sich als dialogfähig und -bereit zu inszenieren, ohne auch nur das Geringste ihrer ständisch begründeten Positionsmacht aufzugeben. Gegen die eigene Satzung sprechen Synodale weiterhin davon, der Synodale Weg sei ein Reformprozess und biete die Chance auf „eine echte Veränderung“ wenn „die Synodalen das kirchliche System von Grund auf ändern, anstatt es zu schützen“. Welches Fundament diese Chance haben soll, bleibt beschwiegen.

Ganz gleich, ob man auf die blanke Unverbindlichkeit des Ganzen hinweist oder darauf, dass Augenhöhe dort unmöglich ist, wo die Ordination der einen die Subordination der anderen bedeutet und eine Veränderung von unten gerade ausschließt, oder dass die Forderungen nach Frauenordination oder Anerkennung nicht heterosexueller Identitäten angesichts der maximalistischen amtlichen Position illusorisch sind (Lüdecke, Die Täuschung) – die Antwort

bleibt stereotyp ein aufklärungsresistentes „Trotzdem“. Und so werden sich auf der Vollversammlung die Schafe wieder um die Hirten versammeln und die freundlichen unter ihnen für Unterstützer halten. Sie verbleiben in der Falle einer Loyalität, die als starker Kleber die autoritäre Struktur der Organisation in die Dynamik innerer Motivation überträgt (Rainer Hanke, Die Loyalitätsfalle). Sie werden in der gemeinsamen Eucharistiefeyer nach hierarchischer Regie und in hierarchischer Aufstellung unter Hirtenvorsitz nicht nur Gott loben, sondern zugleich jene dort inszenierte hierarchische Struktur der Kirche bejahen, die sie angeblich reformieren wollen. Im Modus bloßer Widerworte unterwerfen sich die Laien. Das kann man in Ordnung finden. Allerdings kann solche Loyalität ihre Unschuld auch verlieren, wenn man sich ihr nähert. Denn wer das warme Bad der Zugehörigkeit auch dann der Zumutung der Freiheit vorzieht, wenn er die Problematik des Systems erkennt und sich keine Rechenschaft über die realen Chancen seiner Veränderung ablegt, der wird zum Komplizen.

(aus: Feinschwarz 2. Febr. 2022; mit Dank an den Autor für die Abdruckerlaubnis)

III.3.

Frankfurter Erklärung: Für eine synodale Kirche

Als Mitglieder der katholischen Kirche erkennen wir den Synodalen Weg in Deutschland und weit über seine Grenzen hinaus als einen Kairos: als einen Moment der Entscheidung für unsere Kirche, vor die uns Gott stellt. Wir wissen um die Schuld, die unsere Kirche auf sich geladen hat – vor allem im sexuellen und geistlichen Missbrauch ihrer Macht. Wir nehmen den Geist synodaler Beratungen und Entscheidungen als eine Inspiration wahr, neue Wege zu finden, um den Menschen unserer Zeit den Gott des Lebens nahe zu bringen. Deshalb verpflichten wir uns, an den Orten, an die uns Gott stellt, entschieden für eine Kirche einzutreten, die Synodalität lebt. Das bedeutet für uns: Wir durchbrechen alle Formen eines Missbrauchs von Macht in der Kirche und treten für durchgreifende Aufarbeitung und Gerechtigkeit für die von Missbrauch Betroffenen ein. Wir setzen uns für Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche ein und verwirklichen sie konsequent. Wir widersetzen uns jeder Diskriminierung in der Kirche und geben allen Menschen in ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit Raum. Wir leben eine Kirche, in der wir mit unseren Ämtern und Charismen gemeinsam beraten und entscheiden. Wir verabschieden nicht nur Dokumente, sondern setzen sie in konkretes Handeln um: in unseren Bistümern und Gemeinden, in Schulen und caritativen Einrichtungen – an allen Orten kirchlichen Lebens. Wir lassen uns an dieser Selbstverpflichtung messen. Wir bleiben einander im Gebet verbunden und ziehen daraus die Kraft, dem Geist Gottes zu folgen, der lebendig macht.

Das Dokument zur Unterzeichnung:

(Am 10. Februar von den Initiatoren Gabriele Klingberg, Johannes Norpoth und Professor Dr. Gregor Maria Hoff veröffentlicht, um den Synodalen Weg an die Basis zu bringen. Das Dokument kann unterzeichnet werden unter: www.change.org).